

Erlass des Diözesanbischofs anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus

Aufgrund der wieder vermehrt auftretenden Covid-19-Infektionen in Oberösterreich bedarf es weiter einer gemeinsamen Anstrengung aller im Land lebenden Menschen, um die Verbreitung der Krankheit weiterhin unter Kontrolle zu halten. Das Land Oberösterreich hat deshalb die neuerliche Einführung des Mund- Nasen-Schutzes für weite Bereiche des öffentlichen Lebens angeordnet.

Bei der Feier öffentlicher Gottesdienste der Katholischen Kirche sind ab Veröffentlichung dieses Schreibens **bis auf Weiteres** in allen Pfarren und pastoralen Orten **im gesamten Gebiet** der Diözese Linz **zusätzlich zu den Vorgaben der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz** zur Feier öffentlicher Gottesdienste (in der jeweils gültigen Fassung) verpflichtend folgende **Präventionsmaßnahmen** einzuhalten:

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen beim Betreten und Verlassen der Kirchen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser darf während des Sitzens in der Bankreihe abgenommen werden.
- Der gemeinsame Gesang im Gottesdienst ist auf ein Minimum zu reduzieren und soll vor allem während des Kommuniongangs oder bei anderen Bewegungen im Raum unterbleiben. Die Regelungen für den Chor bleiben aufrecht.
- Die Austeilenden der Kommunion müssen neben der vorgeschriebenen Desinfektion der Hände zusätzlich wieder einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.

Mit Nachdruck wird an die verbindliche Einhaltung der Abstands-Regelungen sowie der Hygienemaßnahmen der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz erinnert. Der unterstützende Einsatz eines Willkommensdienstes hat sich sehr bewährt und sollte bei den öffentlichen Gottesdiensten gesichert sein.

Linz, am 07.07.2020

Severin Lederhilger
Generalvikar